

Notbetreuung 20.04.-30.04.2020

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

zur Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens und anderer systemrelevanter Bereiche sowie zur Unterstützung berufstätiger Alleinerziehender und anderer Sorgeberechtigter, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden, führen wir weiterhin **eine Notbetreuung** durch.

Wir stellen aufgrund der **Entscheidung der Landesregierung vom 15.04.2020** ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot (Notbetreuung) sicher.

Grundsatz

Ein Anspruch auf Notbetreuung wird nur in einem sehr restriktiven Rahmen gewährt, damit durch die Schließung von Einrichtungen die Entstehung von Infektionsketten vermieden bzw. verzögert wird. Wenn die Voraussetzung auf Notbetreuung nicht gegeben ist, wird das Kind nicht aufgenommen.

Eine Notbetreuung kommt nur in Frage, **wenn beide Sorgeberechtigte oder der alleinige Sorgeberechtigte bzw. in den Fällen von Umgangsregelungen der aktuell Sorgeberechtigte aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind.**

Voraussetzung für die Notbetreuung ist, dass die Kinder und deren Sorgeberechtigten

1. keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen, und
2. nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen, und
3. sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das das Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet zur Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen wurde oder seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 zeigen.

Auch während der Zeit Schließung ist unsere Schule grundsätzlich erreichbar und steht für etwaige Fragen zur Verfügung.

Es werden von uns **keine Kinder mit erhöhtem Risiko**

(mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten) betreut.

Bitte achten Sie als Eltern auf:

- die persönliche Hygiene Ihres Kindes.
- einüben von Hygieneregeln (einüben-überprüfen-erinnern)
- Abstand halten (kein direkter Kontakt) zu anderen Kindern und zum Personal

Hinweis: Unser Reinigungspersonal säubert und desinfiziert täglich die Räume, Tische, Spielsachen u.a., die in der Notfallgruppe genutzt wurden.

Die Meldung des Betreuungsbedarfs erfolgt bitte bis Freitag, den 17.04.20 bis 12 Uhr per E-Mail an unsere Schuladresse.

Im Einzelfall kann bis 12 Uhr des Vortages eine Nachmeldung für eine kurzfristig erforderliche Notbetreuung erfolgen.

Die Betreuung kann zwischen 8 - 12 bzw. 13 Uhr und bis 16 Uhr (nur für angemeldete GTS-Kinder!) stattfinden. Falls Sie ihr Kind in der BGS angemeldet haben und auf eine Betreuung vor 8 Uhr angewiesen sind, schreiben Sie uns bitte, wir versuchen mit dem Schulamt eine Lösung zu finden.

Das tragen eines einfachen Mundschutzes (Mund-Nasen-Abdeckung) im Schulgebäude ist zu empfehlen.

Bleiben Sie gesund!

C. Stauder, Rektorin

S. Dörnemann, Konrektorin